

## Hygienekonzept: CoViD-19

### Grundsätzliches

Es gelten nach wie vor die üblichen Hygienemaßnahmen wie im Reinigungsplan dokumentiert.

Ergänzend zu den Vorgaben

- des IfSG,
- der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BaylSMV) in der jeweils geltenden Fassung,
- des Arbeitsschutzes
- sowie sonstiger rechtlicher zwingender Normen

werden folgende infektionshygienische Maßnahmen empfohlen.

Als Grundlage für dieses Hygienekonzept dient die Rahmenhygieneempfehlung (Stand: 16.11.22), die durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ausgegeben wurde.

Des Weiteren gilt der allgemeine Reinigungsplan der Einrichtung.

### Ausstattung des Hortes mit Desinfektionsmittel und hygienebezogenen Materialien

- Einmaltaschentücher in Spendern in den verschiedenen Gruppenräumen
- Einmalhandtücher in Spendern in den verschiedenen Gruppenräumen
- gut sichtbare Mülleimer zur Entsorgung von Einmalhandtüchern in der Nähe der Waschbecken
- gut sichtbare Mülleimer mit Deckel und Fußpedal in der Nähe der Waschbecken zur Entsorgung von Einmaltaschentüchern und Masken
- Reinigungsmittel und Flächendesinfektionsmittel sowie Eimer und Lappen zum Wischen (steht im Putzraum / Gruppenraum bei den Reinigungsmitteln).
- Einmalhandschuhe (beim Verbandsmaterial).
- Handdesinfektionsmittel
- Handcreme am Waschbecken

## **Lüftung, Reinigung, Entsorgung**

Grundsätzlich gelten die Maßnahmen und Vorgaben des hausinternen Reinigungs- und Hygieneplans.

- Betreuungsräume sollten – wenn möglich – alle 20 Minuten mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für 10 Minuten gelüftet werden (Winter: 3 Min., Frühling/Herbst: 5 Min., Sommer: 10 Min.). Zur Unterstützung der ordnungsgemäßen Lüftung werden Co<sub>2</sub>-Meßgeräte eingesetzt. Diese befinden sich in den beiden Gruppenräumen und können bei Bedarf auch in den anderen Räumlichkeiten eingesetzt werden.
- Das Gebäude ist in den benutzten Bereichen täglich zu reinigen. Kontaktflächen werden täglich gereinigt und anlassbezogen mit Flächendesinfektionsmittel behandelt (siehe Reinigungsplan). Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen) werden mindestens einmal am Tag und je nach Bedarf auch häufiger am Tag gereinigt.
- Nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material wird die Fläche gemäß des Reinigungsplans gesäubert und desinfiziert.
- Toiletten und Waschbecken sind mit Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Es wird auf eine tägliche hygienische Müllentsorgung geachtet (Restmülleimer wird nach Leerung mit Desinfektionsmittel behandelt.). In den Mülleimern mit Deckel befinden sich Einmaltüten, die täglich gewechselt werden.

## **Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen**

- Die Kinder benutzen die ihnen zugewiesenen Toiletten. Diese sind mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

## **Infektionsschutz im Freien**

- Das Spielen im Freien wird vermehrt gefördert.
- Ausflüge sind möglich unter Beachtung der jeweiligen Hygienekonzepte.

## **Gruppenbildung**

Da die Einrichtung nur eingruppig konzipiert ist, besteht bereits eine feste Gruppenzuordnung.

Eine tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der Gruppen (Anwesenheitsliste), der Betreuerinnen, des Auftretens von Erkältungsbeziehungsweise respiratorischen Symptome (auf der Tagesanwesenheitsliste) dient der Rückverfolgung und der Unterbrechung der Infektionsketten.

Die Anwesenheit des Personals kann durch das monatliche Stundenjournal und den geltenden Dienstplan nachverfolgt werden.

### **Vorgehen bei möglicher Erkrankung der Mitarbeiter, der betreuten Kinder oder der Eltern bzw. Besucher:**

Weist der/ die Betroffene Krankheitssymptome auf, wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- bzw. Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall), sollte die Einrichtung erst bei gutem Allgemeinzustand mit einer Symptomfreiheit (bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome ohne Fieber) wieder betreten werden.

Bei schwangeren Mitarbeiterinnen ist durch den Arbeitgeber abzuklären, ob sie von Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu den Kindern freizustellen sind. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wird festgelegt, wann und wo die Mitarbeiterin noch eingesetzt werden kann und soll. Hierbei sollen die "Informationen zum Mutterschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV" des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales beachtet werden.

Bei der Betreuung oder Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung gelten die Vorgaben der Allgemeinverfügung zu Schutzmaßnahmen bei positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (AV Corona – Schutzmaßnahmen).

Eine Betreuung der Kinder bzw. die Tätigkeit in der Einrichtung ist mit einer Infektion mit SARS-COV-2 nur mit Mundschutz möglich.

### **Allgemeine Regelungen für die Kinder, die Mitarbeiter und Besucher:**

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu allen Erwachsenen.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollte vermieden werden.
- Alle Erwachsenen / Kinder waschen sich beim Kommen gründlich mit warmem Wasser und Seife die Hände (keine Handdesinfektion) und auch mehrmals während des Aufenthaltes in der Einrichtung (20 – 30 Sek.). Hierbei werden auch Einmalhandtücher benutzt. Es gilt der erstellte Hautschutzplan.
- Eltern werden darauf hingewiesen, ihren Kindern gegebenenfalls eine Hautschutzcreme mitzugeben. Bei größeren Kindern wird dies mit den Kindern besprochen. (Hautschutzplan)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Taschentuch). Die Taschentücher kommen in den dafür vorgesehenen Mülleimer. In den Gruppenräumen stehen Einmaltaschentücher zur Verfügung.
- Bei Kindern, die laut Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen ab und besprechen mit dem Träger deren Umsetzung in der Einrichtung.

- Die Hygieneregeln sind mit den Kindern entwicklungsangemessen zu erarbeiten und umzusetzen. Poster sind dazu aufzuhängen.

### **Lebensmittelhygiene**

Das Umfüllen des Essens in die Servierschüsseln wird ausschließlich vom Personal im Küchenbereich übernommen. Der Zugang zur Küchenzeile ist dem Betreuungspersonal vorbehalten. Ausnahmen können bei pädagogischen Angeboten erfolgen.

Für das Mitbringen von Speisen gelten die Vorgabe des mit dem Betreuungsvertrag ausgehändigten Formblattes "Mitwirkung bei der Einhaltung der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) in der Kindertageseinrichtung". Zusätzlich sind die Inhalte des Formblattes "Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz" zu beachten und einzuhalten.

### **Dokumentation**

Zur Nachverfolgbarkeit und zur Unterbrechung der Infektionsketten werden folgende Dokumentationen angefertigt.

- Tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der Gruppe (Anwesenheitsliste)
- Tägliche Dokumentation der Gruppenbetreuer (Dienstplan, Stundenjournal)
- Tägliche Dokumentation des Gesundheitszustandes der Kinder auf der Anwesenheitsliste.